

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Witt
Bad Soden a.Ts.

Harald Fischer
Fraktionsvorsitzender
fischer@gruene-bad-soden.de
www.gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 16.08.2012

Antrag: Photovoltaik auf Bad Sodener Dächern

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Witt,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt darzulegen,

1. auf welchen städtischen Gebäuden (Dächern) und städtischen Grundstücken die Errichtung von Photovoltaikanlagen (im Folgenden: PV-Anlagen) aktuell möglich und hinsichtlich der Dachflächenverhältnisse (z.B. m², Dachneigung, Tragfähigkeit) sinnvoll ist,
2. inwiefern bei Sanierungen bzw. baulichen Veränderungen an Dächern von städtischen Gebäuden bzw. bei der Neuerrichtung von städtischen Gebäuden seit dem 10. November 2011 (Datum des Abschlussberichts des Hessischen Energiegipfels) die Aufbringung von PV-Anlagen insbesondere bei der Bestimmung der Tragfähigkeit berücksichtigt wurde bzw. wird,
3. in welcher rechtlichen Betriebsform der größtmögliche wirtschaftliche Nutzen für die Bürger und/oder die Stadt - unter Berücksichtigung der erforderlichen städtischen personellen und finanziellen Ressourcen - erzielt werden kann. Hierbei sollen die derzeit gängigen und bekannten Betriebsformen
 - a) Verpachtung von Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen,
 - b) Eigenbetrieb der Stadt in alleiniger Verantwortung sowie
 - c) Einbeziehung bzw. Beteiligung von privaten und/oder öffentlichen Unternehmen in/an städtische/n Vorhaben unter Federführung der Stadt sowie jede weitere mögliche und sinnvolle Betriebsform Berücksichtigung finden.

Bei der Prüfung sind auch die Förderrichtlinien des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu beachten.

Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form bis spätestens 30.11.2012 vorzulegen.

Begründung:

Die Errichtung und der Betrieb von PV-Anlagen ist ein wichtiges Element der Energiewende auf städtischem Gebiet, insbesondere dort, wo die Stadt Bad Soden durch den Betrieb von PV-Anlagen auf eigenen Gebäuden eine Vorbild- und Vorreiterfunktion einnehmen kann. Deshalb ist der Bau von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, voranzutreiben. Wirtschaftlich sinnvoll bedeutet hier nicht - oder nicht nur - das Erzielen von Gewinn in pekuniärer Form, sondern in erster Linie das Erwirtschaften von Energie in angemessenem Umfang zur Einsparung des Verbrauchs von Primärenergie. Mit dem Aufstellen von PV-Anlagen allein ist es allerdings nicht getan. Es ist auch zu prüfen, in welcher Weise sich die Stadt bzgl. der einzelnen Photovoltaik-Projekte selbst sinnvoll engagieren kann und sollte.

Da in der Vergangenheit insbesondere auf die fehlende Tragfähigkeit der Dächer von städtischen Gebäuden verwiesen wurde, ist darzustellen, inwiefern die Stadt Bad Soden der veränderten energiepolitischen Ausrichtung von Bund und Land Hessen, wie sie sich z.B. im unter Beteiligung auch des Hessischen Städtetages erarbeiteten Abschlussberichts des Hessischen Energiegipfels vom 10. November 2011 niedergeschlagen hat, insbesondere in Bezug auf die Tragfähigkeit von neuen oder sanierten Dächern von städtischen Gebäuden Rechnung getragen hat bzw. Rechnung tragen wird, um die Aufbringung von PV-Anlagen auf diesen in Zukunft zu ermöglichen.

Die unter 3 a) genannte Form hat zur Folge, dass die Stadt Dachflächen an Dritte nur verpachtet, hierfür ein Entgelt erzielt und der Pächter bzw. die Pächtergemeinschaft (Stichwort: Bürgersolar) die zu errichtende PV-Anlage selbst betreibt. Der Vorteil liegt darin, dass die Stadt kein eigenes Personal stellen muss und kein eigenes wirtschaftliches Risiko eingeht.

Die unter 3 b) genannte Form zwingt die Stadt zur Gestellung von eigenem Personal, möglicherweise auch zur Vergabe von Aufgaben an Dritte im Auftragswege, kann aber zur Folge haben, dass neben der Generierung von Energie zum Eigenverbrauch und dementsprechender Ersparnis von Beschaffungskosten Energieüberschüsse zusätzlich veräußert werden können.

Die unter 3 c) genannte Betriebsform ist eine Partnerschaft zur Entlastung der Stadt von Kosten und Personalressourcen, die in der Variante 3 b) entstünden, bei gleichzeitiger Teilung der wirtschaftlichen Ergebnisse mit dem/den Partner/n.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Fischer